Kassenzeichen:	Anmeldedatum:	Bescheid vom:	Marke Nr.			
(wird vom Steueramt ausgefüllt)						

Gemeinde Schlangenbad Postfach 1155 65358 Geisenheim



65358 Geisenheim	(gen	Anmeldung zur Hundesteuer (gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Schlangenbad vom 01.01.2013)			
Rücksendung	per Fax: 06722 / 701 – 282	oder E-Mail: steuerar	nt@geisenheim.c	le	
Angaben zum Hundehal	ter				
Name, Vorname		Telefon, Fax			
Straße, Hausnummer		E-Mail-Adresse			
Straise, fraustrummer		L-Wall-Aul esse			
PLZ und Wohnort					
_					
Angaben zum Hund	☐ Ersthund ☐	Zweithund	erer Hund		
Name	Wurfdatum/Alter	Farbe	Geschlecht		
Hunderasse * (Angabe N	ı 1ischling genügt nicht)				
-	stimmte Hunderassen gemä wir Angaben über die Rasse			e "gefährliche	
genannten Rassen an bzw.	in § 2 Hunde VO (siehe Rück fällt unter die Kategorie "Ge üglich beim Ordnungsan	efährlicher Hund"	□ja	□ nein	
	n Tierheim in Hessen übernor Iss in Kopie beigefügt werden		□ ja	□ nein	
	ındesteuersatzung sind Hund		•	aus einem	
	s erworben wurden, bis zum E d Hunde gemäß § 8 (1) Absat:		derjahres steuerk	efreit.	
Der Hund wurde aufgenom	men bzw. Zuzug nach Schlan	genbad am:	(Datur	(Datum)	
Folgende geschäftsfähige Pe Name, Vorname:	rsonen wohnen mit im Haush	nalt:			
Name, Vorname:					
ch versichere, dass ich alle A	Angaben wahrheitsgemäß nac	ch bestem Wissen und Go	ewissen gemacht	habe.	

Datum, Ort

Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)

vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S. 54),

zuletzt geändert durch Art. 2 der Zehnten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 12. November 2013 (GVBl. IS. 640)

§ 2 Gefährliche Hunde

- (1) Gefährlich sind Hunde, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen. Für folgende Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird eine Gefährlichkeit vermutet:
- 1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
- 2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,
- 3. Staffordshire-Bullterrier,
- 4. Bullterrier,
- 5. American Bulldog,
- 6. Dogo Argentino,
- 7. Kangal (Karabash),
- 8. Kaukasischer Owtscharka,
- 9. Rottweiler.
- (2) Gefährlich sind auch die Hunde, die
- 1. einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
- 2. ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben oder
- 3. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen oder
- 4. aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Gemeinde Schlangenbad vertreten durch das Kassen- und Steueramt, Rüdesheimer Straße 48 in 65366 Geisenheim, Tel.: 06722/701-182 E-Mail: steueramt@geisenheim.de. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Herrn Markus Weinbach, Robert-Bosch-Straße 16, 64293 Darmstadt, Telefon: 06151/600-505, E-Mail: markus.weinbach@tuevhessen.de.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung der Hundesteuer, Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO. Wir verarbeiten die von Ihnen mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Hundesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen. Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden. Telefon: 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt "Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassenund Steueramt der Stadt Eltville am Rhein", das online über unsere Internetadresse:

www.schlangenbad.de/datenschutz

abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Sie die Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneten Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.